

ANTRAG

der Abgeordneten Dworak, Mag. Leichtfried, Antoni, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka,

betreffend umfassende Gemeindekooperationen in NÖ

Die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Gleichzeitig sind allerdings die Ausgaben weiter angestiegen. Dabei sind die Steigerungen in den Bereichen, die von den Gemeinden gesteuert werden können, durchaus moderat ausgefallen. Die von den Gemeinden zu leistenden Transferzahlungen haben allerdings stark zugenommen. Solche Zahlungen sind vor allem Transfers der Gemeinden an die Länder im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens (z.B. Sozialhilfeumlage bzw. Krankenanstaltenumlage – NÖKAS). Diese werden vom Land den Gemeinden vorgeschrieben und können von diesen nicht unmittelbar beeinflusst werden.

Es ist auch nicht zu erwarten, dass die Einnahmen der Gemeinden in den nächsten Jahren deutlich steigen. Dies ist einerseits auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen, hat aber auch mit der Einführung des Pflegefonds und mit der Verschiebung des Landespflegegeldes in Bundesverantwortung zu tun. Ausgabenseitig ist vor allem weiterhin, wie bereits oben beschrieben, mit steigenden Transferzahlungen für Soziales und Gesundheit zu rechnen. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass das Zinsniveau nicht auf Dauer so niedrig bleibt wie bisher, was wiederum zu höheren Ausgaben führen wird.

Selbst wenn wie in den letzten beiden Jahren die Ausgaben für Personal sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwand weiterhin nur moderat steigen, verringert sich der Überschuss der laufenden Gebarung bis 2015 weiter. Lag er 2007 in Summe der niederösterreichischen Gemeinden noch bei 502 Mio. Euro, so wird er 2015 voraussichtlich ca. 208 Mio. Euro betragen und sich so mehr als halbiert haben. Selbst wenn die Ertragsanteilseinnahmen deutlich stärker steigen als erwartet, die

Zinsen so niedrig bleiben wie bisher und die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts pro Jahr um 1 bis 2 Prozentpunkte weniger stark steigen, als bisher zu erwarten ist, wird es den Gemeinden in Niederösterreich nicht gelingen, die finanziellen Spielräume von 2007 oder 2008 bis 2015 wieder zu erreichen. In diesem Best-Case-Szenario bliebe die Ertragskraft bis 2015 in etwa auf dem Niveau, das für 2012 erwartet wird. In einem Worst-Case-Szenario ist sogar denkbar, dass sich die Situation bis 2015 noch deutlich verschlechtert und die Überschüsse der laufenden Gebarung auf ca. 3 Prozent der laufenden Ausgaben zusammenschmelzen.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist zu erwarten, dass selbst für die Schuldentilgung nicht mehr genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Eine regelmäßige Investitionstätigkeit der Gemeinden kann unter diesen Umständen jedenfalls nicht mehr aus Eigenmitteln finanziert werden. Es ist also keine freie Finanzspitze mehr vorhanden. Vielmehr ist von einer negativen freien Finanzspitze (=Netto-Neuverschuldung) auszugehen, was die Gestaltungsspielräume der Gemeinden empfindlich einschränkt, was sich wiederum sehr negativ auf die Auftragslage der regionalen Wirtschaft, insbesondere im Bereich des Bau- und Baunebengewerbes, auswirkt.

Vor allem Klein- und Kleinstgemeinden, die nur über geringe finanzielle Spielräume verfügen, sind diesbezüglich am stärksten gefährdet. Das ist mitunter auf hohe Fixkosten zurückzuführen, die in der Gemeindeverwaltung und durch das Betreiben von Gemeindeinfrastruktur entstehen, die jedoch nur zum Teil ausgelastet ist. Durch die kleinteilige Struktur der Gemeinden entstehen hier Ineffizienzen, die die finanzielle Situation der Klein- und Kleinstgemeinden verschlechtern. Wenn durch Kooperationen größere Leistungseinheiten geschaffen werden, könnten Mehrgleichigkeiten in Infrastruktur und Verwaltung vermieden, die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet und die Effizienz gesteigert werden. So würden finanzielle Mittel frei, die Situation der Gemeinden verbessert sich und die Gestaltungsspielräume würden wieder größer.

Man kann also erwarten, dass Gemeindekooperationen dazu beitragen, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinden in Niederösterreich deutlich verbessert.

Bislang dominierend waren eher anlassbezogene und auf einzelne Aufgaben beschränkte Kooperationen. Angesichts der seit Jahren schwierigen Haushaltslage der Gemeinden und der bereits absehbaren Herausforderungen für die Zukunft wurden in letzter Zeit vor allem verstärkte und gesamthafte Gemeindekooperationen als Ansätze zur Überwindung dieser Herausforderungen diskutiert.

Kern der Kooperationsidee ist die Zusammenfassung aller bestehenden Verwaltungseinheiten der Gemeinden einer Region in einer gemeinsamen Verwaltung. Das bedeutet, dass die politischen Gemeinden und damit auch alle demokratischen Entscheidungsinstitutionen dennoch bestehen bleiben. Die politische und vor allem auch fiskalische Hoheit der Gemeinden bleibt unangetastet. Lediglich die Verwaltungsstrukturen, die für die Erbringung der Leistungen der Gemeinden und die Umsetzung der politischen Entscheidungen der Gemeindevertretungen erforderlich sind, werden zusammengeführt.

Die neuen rechtlichen Möglichkeiten in der Bundesverfassung zur Schaffung von Mehrzweckverbänden bilden dabei eine wesentliche Grundlage dafür, dass eine solche Kooperation auch formal umgesetzt werden kann. Das geänderte Gemeindeverbandsgesetz des Landes Niederösterreich fördert nunmehr die Zusammenarbeit und sichert die Mitwirkung der gewählten Gemeindevertreter/innen in den Organen des Verbandes.

Insbesondere in Bereichen der Verwaltung in den Gemeindeämtern mit Bürgerservice, der Bauverwaltung, der Sozialverwaltung, der Buchhaltung, der Personalverwaltung, des Beschaffungswesens und EDV, der Schulen, der Musikschulen, der Kindergärten und Bauhöfe und damit verbunden der Betreuung der technischen Infrastruktur sowie der Abfallwirtschaft, kann in gemeinsamen Kompetenzzentren umfassend kooperiert werden.

Letztlich dient die umfassende Kooperation der Sicherung der Gemeindeautonomie, weil zu erwarten ist, dass zukünftige Herausforderungen der Gemeinden nicht mehr mit mehr Geld, sondern nur mehr mit neuen Ideen und anderen Strukturen zu bewältigen sein werden.

Die Umsetzung einer so weit reichenden Kooperation kann nur schrittweise erfolgen. Es ist von einem mehrjährigen Prozess auszugehen. Damit dieser erfolgreich ablaufen kann, bedarf es der Unterstützung durch das Land auf mehreren Ebenen. Insbesondere sollen im Bereich bestehender und etwaig neu zu schaffender Gemeindeförderungen finanzielle Anreize für kooperationswillige Gemeinden geschaffen werden, dabei soll unter Beachtung der verfassungsmäßig gewährleisteten Gemeindeautonomie auf die Freiwilligkeit zur Kooperation abgestellt werden und keinesfalls durch finanzielle Sanktionen versucht werden, Gemeinden unter Druck zu setzen, die nicht kooperieren wollen, wenn sie keinen Vorteil in einer Projektkooperation sehen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung im Zuge geplanter Gemeindekooperationen

- durch geeignete Maßnahmen die Gemeinden zur Kooperation zu motivieren und unter Einbeziehung der Abteilung Gemeinden moderierend und beratend zwischen den Gemeinden zu interagieren,
- ohne Minderung der Bedarfszuweisungsmittel die finanzielle Unterstützung für die Projektbegleitung, für zusätzliche Schulungsmaßnahmen und für notwendige Investitionen bereitzustellen, sowie
- offene Rechtsfragen zu klären und bei Bedarf die notwendigen rechtlichen Regelungen vorzubereiten.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem KOMMUNALAUSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 16. Februar 2012 möglich ist.